

# Guantanamo - ein Prozeß, der Öffentlichkeit braucht!

**Rechtsanwalt Gonzalo Boye berichtet in Deutschland über seine Klage gegen die US-Regierungsjuristen, die die juristischen Grundlagen für die Folter der Gefangenen in Guantanamo geschaffen haben**

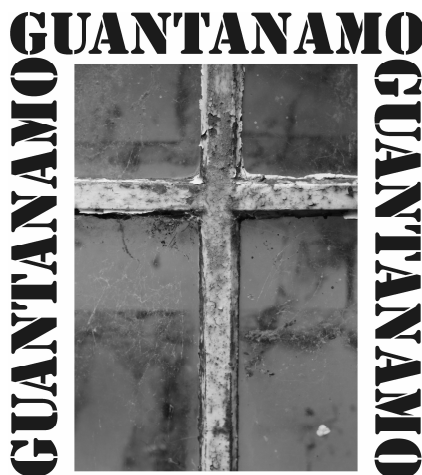
Gonzalo Boye, als Anwalt in Madrid und Pamplona eingetragen, hat auch in Heidelberg Politikwissenschaft und Volkswissenschaft studiert. Als Anwalt ist er spezialisiert auf strafrechtliche Fälle mit hoher Komplexität.

Sein professionelles Wirken zeichnet sich insbesondere dadurch aus, daß er es gewagt hat, die US-amerikanischen Juristen vor dem spanischen Gerichtshof im „Prozeß 1 M“ anzuklagen, weil sie für die Foltermethoden in Guantanamo die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen haben und dadurch versucht haben, die nach internationalem Recht verbotenen Methoden der Folter zu legalisieren. Gonzalo Boye vertritt auch die Klage von palästinensischen Zivilisten im Gazastreifen, die von den Soldaten der israelischen Armee vermutlich vorsätzlich verletzt worden sind.

In seiner Klageschrift gegen die US-Amerikanischen Juristen beleuchtet er in der Beweisführung chronologisch, wie nach dem 11. September 2001 systematisch die juristischen Voraussetzungen für die Folter als Mittel des Krieges geschaffen wurden. Die US-Amerikanischen Juristen haben die Methoden der Folter systematisch in drei verschiedene Kategorien eingeteilt und somit konnten die Foltermethoden für die jeweiligen Gefangenen systematisch eingesetzt werden. Die US-amerikanischen Juristen haben in ihrer Funktion als Staatsbeamte durch ihre Tätigkeit internationales Recht mißachtet und die Voraussetzungen geschaffen, internationale Regelungen zu umgehen. Gonzalo Boye klagt an, daß sie wider besseren Fachwissens und dieses mißbrauchend gegen geltendes nationales und internationales Recht verstoßen haben und die Folter rechtsmißbräuchlich rechtfertigten. In der Klageschrift wird den US-amerikanischen Juristen vorgeworfen, daß sie sich dem Diktat der Politik unterworfen haben, daß dieser Krieg gegen den Terror angeblich andere Methoden braucht und daß die „illegalen Kämpfer eine andere Behandlung brauchen“ und sie deswegen auch gefoltert werden können. Es wird ihnen vorgeworfen, daß sie ihre Aufgabe mißachtet haben, als von der jeweiligen Regierung unabhängige und eigenständige Instanz darüber zu wachen, daß die

Gesetze auch von der Regierung geachtet und Recht umgesetzt wird.

Das Verfahren kann dazu beitragen, die Hintergründe des „Systems - Guantanamo“ und die maßgeblichen politischen Vorgänge in der damaligen US



Regierung zu durchleuchten. Es kann möglicherweise Antworten auf die Frage geben, wie es dazu kommen konnte, daß eine US Regierung im „Kampf gegen den Terror“ die Grundprinzipien eines demokratischen Rechtsstaates über Bord wirft und damit den „Westen“ möglicherweise nachhaltiger erschüttert hat, als die Anschläge vom 11. September 2001 selbst. Juristisch steht die Aufklärung der völkerstrafrechtlichen Verantwortung für die Anwendung von Folter im Mittelpunkt. Es ist denkbar, daß die Beweisaufnahme Erkenntnisse zutage fördert, die Anlaß geben, auch gegen hochrangige Regierungsangehörige zu ermitteln.

Gefoltert wird nicht nur in Guantanamo. Die USA hat ihre Gefangenen im Irak ebenfalls gefoltert, die Berichte über Abu Ghreib sind bekannt geworden. Die USA betreibt Foltergefängnisse in Afghanistan, so in Gardez, Baghram und das "Gefängnis der Finsternis" in Kabul. Die Bundeswehr hat das Foltern ebenfalls trainiert, wie der Skandal bei der Rekrutenausbildung in Coesfeld zeigt. Im Auslandseinsatz foltert die Bundeswehr allerdings bislang wohl nicht selbst, läßt aber foltern. Ihre Gefangenen übergibt sie dazu bislang an die verbündeten USA oder an die afghanischen Handlanger der Besatzungsmacht, die sie im östlich von Kabul gelegenen Pol-i-Scharki einkerkert.

Gonzalo Boye hat sich bereit erklärt, in Deutschland über den von ihm angestregten Prozeß zu berichten. Seine Klage ist nicht naiv im Sinne einer „sauberen“ Kriegführung nur eben ohne Folter von Gefangenen, bei der sonst alles beim alten bleibt, Ermordungen von Zivilisten bei Kriegshandlungen inbegriffen. Vielmehr spielt sich die NATO-Kriegspartei einerseits als Verteidiger von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit auf und hat es andererseits fertig gebracht, sogar die Instanzen der Rechtsstaatlichkeit dazu zu mißbrauchen, die Folter von Gefangenen zu rechtfertigen. Den Gefangenen wird der Status von Kriegsgefangenen verweigert, weil es sich nicht um Angehörige einer staatlich organisierten Armee handelt, als ob nur der staatlich organisierte Mörder etwas Besseres wäre und nur er vor Folter geschützt gehöre. Die Folterhandlungen werden in verschiedene Stufen eingeteilt, die in der abgestuften Form ausdrücklich erlaubt werden. Durch diese Erlaubnis werden die Täter einer späteren Strafverfolgung entzogen, denn diese werden sich später darauf berufen können, daß sie im Einklang mit dem Gesetz gehandelt haben. Deshalb ist es notwendig, offenzulegen, daß die Juristen, die das Recht dahingehend gebeugt haben, daß es Folter ermöglicht, sich selbst rechtswidrig verhalten haben, so daß dann auch die staatlichen Folterknechte vor ein Kriegsverbrechertribunal gestellt werden können. Folter im Krieg zu ächten ist ein wichtiger Schritt, den Kriegführenden ein entscheidendes Machtmittel aus den Händen zu nehmen.

In diesem Sinne ist Gonzalo Boyes Klage ein wichtiger Schritt gegen Folter- aber auch dafür, Kriege unmöglich zu machen.

## Informationsveranstaltung

Donnerstag, 26.11.2009,  
19.00 Uhr  
Phänomena, Norderstraße  
159  
in Flensburg

Veranstalter:  
Deutschen Friedensgesellschaft-  
Vereinigte Kriegsdienstgegner

